



Antrag auf Verrechnung der Restmittel des Förderjahres 2022 mit der Antragstellung im Jahre 2023 i.R. der Pauschalförderung

Name und Anschrift der Selbsthilfeeinrichtung	
Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen	Telefon

Bewilligter Förderbetrag 2022 Euro (entsprechend dem Förderbescheid)

Ausgaben für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gesamt Euro

Nicht verausgabte Pauschal-Fördermittel (Restmittel) Euro

Wir beantragen, die ausgewiesenen Restmittel mit unserem Förderantrag 2023 im Rahmen der Pauschalförderung zu verrechnen.

Den Mittelverwendungsnachweis für das Jahr 2022 und den Pauschalantrag 2023 legen wir diesem Formular (im Original) bei, versehen mit allen erforderlichen Anlagen und Unterschriften.

Der Förderantrag 2023 ist ausdrücklich auf die Antragshöhe ausgestellt, die dem voraussichtlichen Förderbedarf unserer Selbsthilfeeinrichtung für das Jahr 2023 entspricht. (Die nicht verbrauchten Fördermittel des Vorjahres sind dabei nicht als Einnahmen im Antrag eingetragen, es wurde also keine Minderung in der Kalkulation der Antragshöhe 2023 vorgenommen.)

Uns ist bekannt,

- dass beim Zustandekommen der Verrechnungsvereinbarung und einer Förderung im Jahr 2023 der sogenannte Fehlbetrag bei der Bewilligung einbehalten werden wird.
- dass die Restmittel zusammen mit der neuen Auszahlung im Jahr 2023 für förderfähige Belange restlos zu verausgaben sind, ggf. mit Hilfe einer Umwidmungsvereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen wir dem Bewilligungsschreiben im Jahr 2023 und sagen zu, die Maßgaben des Bescheids zu beachten.

Ort, Datum

Zurück an:	
"GKV-Gemeinschaftsförderung	}
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"	
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	<input type="text"/>
Die Gesundheitskasse	Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r
Gisela Stichter	
Rizzastraße 11	}
56068 Koblenz	
	<input type="text"/>
	Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r